

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

59. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 19. Mai.

10 Uhr. Am Ministerial-Campagna, Achenbach, Friedenthal, Ministerialdirectoren Weizhaupt und Dudenhausen, Geh. Rath v. Avis, Röger, Herrfurth u. A.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung nimmt Abg. Wehrenpennig das Wort zu einer Verichtigung des stenographischen Berichtes über die Sitzung vom 15. Mai. Am Schluß jener Sitzung habe sich der Abg. von Schorlemer-Alt einen Ordnungsruf zugezogen durch eine, angeblich gegen ihn gerichtete persönliche Bemerkung. Nach dem Wortlaut habe der genannte Abgeordnete die betreffende Aeußerung — wie auch der stenographische Bericht angebe — tatsächlich an ihn selbst adressirt; nachträglich habe derselbe jedoch anerkannt, daß er den Namen Wehrenpennig bei jener Gelegenheit irrtümlich genannt und die geringe Aeußerung gegen einen anderen Abgeordneten habe richten wollen.

Abg. v. Schorlemer-Alt: Es ist richtig, daß ich mich bei dieser Gelegenheit verippen habe. Das Bureau und der Präsident waren aber der Meinung, daß eine Verichtigung im stenographischen Bericht in diesem Falle nicht zulässig sei; ich bin daher damit einverstanden, daß die Richtigstellung des wüthlichen Sachverhalts heute in dieser Weise erfolgt ist.

Vize-Präsident Graf Bethusy-Huc: Ich habe als dasjenige Mitglied des Vorstandes, dem die Aufsicht über die stenographischen Berichte zusteht, die von dem Abg. v. Schorlemer verlangte Correctur um deshalb nicht zu lassen können, weil ich glaube, daß eine unparlamentarische Aeußerung gegen ein Mitglied, gegen welches sie tatsächlich, wenn auch durch ein Versprechen gebracht worden ist, nicht auf dem Wege der Correctur im stenographischen Bericht auf einen anderen Abgeordneten bezogen werden darf. (Zustimmung.)

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend den Ankauf und den Ausbau der Bahnstrecke Halle-Kassel und Nordhausen-Nietz.

Zur Generaldiscussioin bemerkt:

Abg. Windthorst (Vielefeld): Ich wünsche von der Regierung eine Aufklärung über das durch den vorliegenden Vertrag herbeigeführte Verhältnis der Stammactionäre der Halle-Kasseler Bahn, die sich im Besitze der Actien Litera B. der Leipziger Eisenbahn befinden. Die Actionäre sind in Furcht, daß ihre Interessen erheblich dadurch geschädigt werden können, daß in dem Vertrage kein bestimmter Termin festgesetzt ist, bis zu welchem die Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft verpflichtet sein soll, die Einlösung herbeizuführen, indem die Regierung in § 4 des Vertrages sich die Garantie hat theilen lassen, daß sie von ihren Verpflichtungen gegen die Actionäre Lit. B. befreit werde. Es ist allerdings in § 2 des Vertrages gesagt, daß eine bestimmte Rate des Kaufpreises, ich glaube von 10 Mill. Mark, erst dann bezahlt werden solle, nachdem die Kündigungsschrift abgelaufen ist. Eine Garantie für die wirklich erfolgte Einlösung und die Liberation des Staates liegt darin nicht.

Regierungscommissar Geh. Rath v. Avis: Nach dem Vertrage hat die Magdeburg-Leipziger Gesellschaft die Verpflichtung übernommen, sich aufzulösen, sobald der Vertrag perfect geworden ist. Die Regierung ist nicht im Zweifel, daß diese Auflösung sofort erfolgt, und daß damit die Einlösung der Actien von Seiten der Gesellschaft sofort einzutreten habe, sobald der Vertrag rechtsgültig wird.

Abg. Windthorst (Vielefeld): Hiernach würde doch das sehr gewichtige juristische Bedenken hervortreten, daß eine bereits aufgelöste Gesellschaft nicht mehr eine Garantie geben, wenigstens juristisch nicht mehr zur Erfüllung ihrer Pflichten gezwungen werden kann. Mit der Auflösung der Gesellschaft hört eben ihre juristische Persönlichkeit auf und welches Mittel will man denn haben, sie später zur Einlösung der Actien zu bestimmen.

Regierungscommissar Geh. Rath v. Avis: Hierauf kann ich nur erwidern, daß ja die Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft in dem Vertrage ausdrücklich die Verpflichtung übernommen hat, die Besitzer der Actien Lit. B. der Magdeburg-Leipziger Bahn zu befriedigen.

Ohne weitere Discussion wird hierauf der Gesetzentwurf in dritter Beratung definitiv angenommen.

Es folgt die dritte Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Uebernahme einer Zinsgarantie des Staates für die Prioritäts-Anleihen der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahngesellschaft bis auf Höhe von 29,730,000 Mark.

Zur Generaldiscussioin bemerkt Abg. Köstel: Ich wünsche über einige dunkle Punkte des Vertrages mit der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahngesellschaft durch die Regierung aufgeklärt zu werden. In § 6 des Vertrages heißt es: Die zum vollständigen Ausbau und zur Ausrüstung der Bahn, zur Ausgleichung der Unterbilanz per Ultimo 1875 und zur Deckung einer schwebenden Schuld erforderlichen Geldmittel werden durch Ausgabe neuer 4 1/2-procentiger Prioritätsobligationen der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahngesellschaft in Höhe von 9,000,000 Mark beschafft. Der Staatsregierung bleibt die Bestimmung der Modalitäten der Begebung dieser Obligationen lediglich überlassen. Mir ist nicht klar, wie die Regierung mit dieser Summe auszukommen gedenkt, um die notwendigen Bauten auszuführen und gleichzeitig die Unterbilanz und Schulden zu decken. Dafür reicht die Summe bei Weitem nicht aus. Meine zweite Anfrage an die Regierung betrifft den Vertrag der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahngesellschaft mit der Berliner Handelsgesellschaft. Es heißt zwar in § 2 des vorliegenden Vertrages: „so weit die Verpflichtungen der Gesellschaft zu ihrer Perfectioin der staatlichen Genehmigung bedürfen, wird durch den Vertrag femer die Verpflichtung zur Ertheilung dieser Genehmigung Seitens der Staatsregierung übernommen. Dies gilt insbesondere bezüglich des zwischen der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahngesellschaft und der Berliner Handelsgesellschaft am 8. September 1874 abgeschlossenen Vertrages.“ Nun geht aber aus dem Verwaltungsbericht der Gesellschaft hervor, daß eine Abmachung besteht, wonach die Berliner Handelsgesellschaft eine Prioritätsobligation im Betrage von drei Millionen Mark von der Halle-Sorauer Gesellschaft zu bekommen hat, bezüglich derer die Auszahlungsverpflichtung im Widerspruch mit § 2 dieses Vertrages nach wie vor bestehen bleibt. Es wäre sehr wünschenswert, über das Vorhandensein einer derartigen, hinter unserem Rücken geschlossenen Abmachung von der Regierung eine klare Auskunft zu erhalten.

Regierungs-Commissar Geheimrath v. Avis: Ich kann zunächst erklären, daß der Staatsregierung von einem solchen Abkommen, wonach die Halle-Sorau-Gubener Eisenbahngesellschaft, resp. die Regierung auch heute noch verpflichtet sein soll, die 3 Millionen Prioritäts-Obligationen der Berliner Handelsgesellschaft zu überlassen, nichts bekannt ist. Was die erste Anfrage betrifft, so kann ich nur erwidern, daß die Regierung mit den ihr zur Verfügung stehenden 9,000,000 Mark vollständig in der Lage zu sein glaubt, sowohl die notwendigen Bauten auszuführen, als die übernommenen Schulden der Gesellschaft zu tilgen.

Abg. Berger (Witten): Der Handelsminister hat bei der letzten Debatte in meinem jetzigen Auftreten einen unzulässigen Widerspruch mit meiner parlamentarischen Vergangenheit gefunden, insofern ich selber die Bestrebungen der Regierung auf Ausdehnung des Eisenbahnnetzes nach Kräften unterstützte hätte. Ich muß mich gegen diesen Vorwurf verwahren. Wenn ich für Staatsbahnen war und noch heute bin, so involviret dies keineswegs, daß ich nun auch für die Uebernahme der Zinsgarantie des Staates für eine zahlungsunfähige, in der bedeutendsten Weise entstandene Privat-Eisenbahngesellschaft stimmen muß. Ich bin mir selbst auch ferner durchaus nicht inconsequent geworden, indem ich nicht für den Uebergang der preussischen Staatsbahnen auf das Reich stimmte, auf einen Organismus, der nach meiner inneren Ueberzeugung nicht dazu geschaffen und fähig ist, um einen solchen großartigen Transportbetrieb zu übernehmen. (Sehr richtig! links.) Logisch hätte der Handelsminister zu einem ganz anderen Schlusse kommen müssen, als mir indirect den Vorwurf der Inconsequenz zu machen. Der Handelsminister hätte sich die Frage vorlegen müssen, ob er nicht auf einem unrichtigen Wege sich befinden, wenn diejenigen Leute, die ihn bisher bei seinen Bestrebungen auf Ausdehnung des Staats-Eisenbahnnetzes nach Kräften unterstützten, sich weigerten, noch weiter mit ihm zu gehen. Der Handelsminister berkennt überhaupt die Stellung, die ich für meine Person und auch für

meine politischen Freunde ihm und der Regierung gegenüber einnehme. Wir unterstützen die Regierung nur, wenn sie sich auf dem richtigen Wege befindet und wir leisten pflichtmäßig Widerstand, wo sie nach unserer Ansicht auf falschen Wegen geht. Ich höre hinter mir rufen „tout comme chez nous“ — ich werde sehr erfreut sein, wenn Sie das, was ich von mir und meinen politischen Freunden sagen kann, auch von sich behaupten können. (Heiterkeit.) Ich will nur einfach noch erklären, daß meine politischen Freunde und ich eine Partei unabhängiger Männer sind, daß wir das von je her waren und für alle Zeit bleiben werden, sowohl dieser als jeder anderen Regierung gegenüber. (Beifall links.)

Abg. Köstel: Ich kann nur zu meinem großen Bedauern constatiren, daß mir die kurze Erweiterung des Regierungskommissars völlig unbefriedigt und keineswegs geeignet erscheint, Ausklärung in diesen dunklen Punkt einzubringen.

Abg. Koederath: Auch ich kann mein Erstaunen darüber nicht unterdrücken, daß die Antwort des Regierungskommissars eine so ungenügende, wie nur denkbar, gewesen ist, will aber über die Bagatelien, um die es sich dabei handelt, kein Wort weiter verlieren. (Heiterkeit.) Ich muß mich noch einmal gegen die Vorwürfe wenden, die in der letzten Debatte gegen meine Ausführungen von Seiten des Abg. Wehrenpennig und des Handelsministers vorgebracht wurden. Ich habe mich damals nicht, wie mir vorgehalten wurde, auf einen rein negativen Standpunkt gestellt, sondern ganz scharf und bestimmt erklärt, daß ich es als eine Pflicht der Regierung bezeichne, unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß der Betrieb einer bereits mehrere Jahre bestehenden Eisenbahn, wie es die hier vorliegende ist, weiter fortgesetzt werde, daß es aber ungerecht und gegen die Interessen des Landes sei, daß die Regierung die Schulden einer insolventen Bahn auf sich nehme. Ich habe sodann besonders darauf hingewiesen, daß durch den zu dieser Vorlage gehörenden Vertrag den reichlichen Prioritäts-Inhabern größere Vortheile gewährt werden, als notwendig war und im allgemeinen Interesse liegt. Wenn der Abg. Wehrenpennig mit Empfindlichkeit solche Vorwürfe sollte ich doch der „Eisenbahnzeitung“ überlassen, so weiß ich nicht, wie er dazu kommt, mich mit diesem Blatte in Verbindung zu bringen. Ich habe nie ein Hehl daraus gemacht, daß die massive Sprache, der Mangel an Beweisführung und die plumpe Angriffsweise der „Eisenbahnzeitung“ mir so wenig gefallen, wie möglich, und dies ist der Grund, weshalb ich dies Blatt in den letzten Wochen nicht mehr gelesen habe. Das aber muß ich doch gestehen, daß gerade die Partei des Abg. Wehrenpennig für einen geschickten Feind Achilleusgering genügt darbietet, und daß ihr Verhalten in dieser Angelegenheit der Halle-Sorau-Gubener Bahn nicht geeignet ist, frühere Sünden wieder gut zu machen.

Der Finanzminister: Der Vordrucker stellt als Hauptsatz hin, der Staat hätte unter allen Umständen dafür sorgen müssen, daß der Betrieb der Bahn hätte fortgesetzt werden können. Nun, meine Herren, wenn der Staat eine solche Verpflichtung anerkennt und wenn er wußte, daß die Gesellschaft Prioritäts-Obligationen ausgegeben hätte, deren Inhaber berechtigt waren, wenn ihnen die Zinsen nicht zum festgesetzten Tage gezahlt wurden, auf die Erklärung des Concurses anzutreten, wie wollte dann der Staat sich anders stellen, als daß er die Sorge übernahm, daß diese Zinsen gezahlt wurden? Nun, meine Herren, wird geglaubt, daß man den Prioritäts-Inhabern mehr eingeräumt hat, als nöthig gewesen sei. Wenn ich diese Nebensachen vernehme, wenn ich Anspielungen höre, als wenn in diesem ganzen Geschäft mit den Inhabern der Prioritätsobligationen Dunkelheiten verborgen lägen, mysteriöse Dunkelheiten, welche die Staatsregierung nicht aufklären wolle oder nicht aufklären könne, dann mag es mir vergnügt sein, kurz daran zu erinnern, wie es denn eigentlich mit jenen Prioritätsobligationen gegangen ist. Ich habe schon an einem anderen Orte einmal dargelegt, wie die Staatsregierung bei der Ertheilung des Privilegiums für die erste Serie der Prioritätsobligationen von der Ansicht ausgegangen sei, daß für dieselben eine ganz unbedingte Sicherheit bestehe. Dieses erste Privilegium, welches sich über den Betrag von 2,500,000 Thlrn. erstreckte, und welches das gleiche Recht vorbehielt über einen Betrag von 2,190,000 Thlrn., ist im Jahre 1871 ertheilt worden. Im Jahre 1872 sind diese Prioritäten von einem Consortium übernommen, sie sind an der Börse zum Course von 100-101 1/2 pCt. im ersten Halbjahre 1872 veräußert worden, und es ist der weitere Rest von 2,190,000 Thlrn. im zweiten Semester 1872 auf dem Wege der Subscription zum Course von 100% begeben worden.

Meine Herren! Von diesen 4,690,000 Thlr. ist auch nicht ein einziges Stück in dem Besitze des Consortiums zurückgeblieben oder unter 100 pCt. veräußert worden, und Besitzer dieser Prioritäten ist eine unbestimmte Zahl von kleinen Capitalisten, die Gott sei Dank die ihnen zugesicherten Zinsen stets bezogen haben. Da diese Geschäfte vor der Gründung des Invalidenfonds und vor Erlaß des Gesetzes über die Deotation der preussischen Provinzen stattgefunden haben, so haben diese Belegungen auf jene früheren Transactionen auch nicht den geringsten Einfluß geübt. Wenn die Prioritäten sich in den Händen der Erwerber aus dem Jahre 1872 befinden, haben dieselben also nicht allein keinen Gewinn gemacht, sondern sind bis heute noch nicht auf den Kaufpreis gekommen, und wenn geglaubt wird, daß der unter dem Einfluß so vieler Verhältnisse herbeigeführte Course dieser Inhaber dieser Prioritäten vermocht haben möchte, sich ihres Besitzes zu entledigen, so glaube ich das nicht und würde andernfalls alle diejenigen, die mit so consequenter Standhaftigkeit dieses Papier in ungerochter Weise angegriffen haben, bedauern, daß sie ein solches Resultat herbeigeführt haben. (Sehr gut!) Bei der im Jahre 1876 ausgegebenen zweiten Emission von 2,220,000 Thaler ist der Dotationsfonds theilhaftig und deshalb will ich keinen Anstand nehmen, den von dem Consortium für diese Obligationen im März 1873 gezahlten Kaufpreis zu nennen: der Uebernahmepreis belief sich auf 97 pCt. Diese Obligationen hat das Consortium allmählig zum Preise von 100, auch über 100 verkauft. Die Uebernahme Seitens des Consortiums hat am 5. März 1873 stattgefunden, in dem 1873 erlassenen Dotationsgesetz war irgend welche Verpflichtung, Prioritätsobligationen zu kaufen, nicht gegeben und bei der ersten Belegung des Fonds, die ja die weitaus bedeutendste Operation war, sind für Rechnung des Dotationsfonds von diesen Prioritäten gar keine Stücke übernommen worden, erst 1874 sind einzelne Beträge gekauft worden und zwar genau nach den einzelnen Tagescoursen. Im Januar 1874 hat von dem Consortium ein Betrag von 134,000 Thlr. übernommen werden können, alle anderen Beträge sind an der Börse gekauft worden und auch diese Obligationen von 2,220,000 Thlr. sind längst in den Besitz des Privatpublicums gelangt.

Im vorigen Jahre trat nun das Verhältnis ein, daß sich die Gesellschaft in ihren Anschlägen geirrt hatte, und es trat an die Regierung, als sie um Hilfe in Anspruch genommen wurde, die Frage heran: was soll nun geschehen? Das neue Privilegium, das nun dem bisher erwähnten hinzutrat, ist von dem Herrn Handelsminister und mir Sr. Majestät gegenüber erst dann besprochen worden, als sich die Berliner Handelsgesellschaft bereit erklärte, die Garantie für die Zinszahlung bis zum 1. April 1877 zu übernehmen. Uns hat es also nicht überrascht, daß die Erträge der Bahn 1875 und 1876 nicht vollständig ausreichen würden, um allen Verpflichtungen zu genügen, wir sind aber nicht zweifelschlagig gewesen — und die Erfahrung wird das bestätigen — daß bei längerer Dauer des Betriebes und nach Befestigung der unglücklichen finanziellen Verhältnisse, wie sie durch Annahme der Vorlage herbeigeführt wird, die Bahn allmählig einer immer günstigeren Entwicklung entgegengehen wird; in welchem Umfang, wird die Zukunft lehren. Eben, weil weder die Actionäre, noch die Regierung in der Lage gewesen wären, einen wirklich angemessenen Kaufpreis der Bahn jezt herauszufinden, haben wir den von uns gewählten Weg einschlagen müssen, statt die Bahn sofort anzukaufen. Wenn es je ein Phantomgebilde gegeben hat, dann ist es das, daß die Bahn in der Lage kommen könne, die Zinsen für ihre Prioritäten nicht aufzubringen. Das hat das letzte Jahr zur Genüge bewiesen. Aber es sind noch andere Gründe, die gegen den sofortigen Ankauf der Bahn sprechen. Denken Sie sich eine Verhandlung über den Ankauf der Bahn mit den Prioritäts-Stammactienbesitzern und den einzelnen Actienbesitzern, denn diese sind ja die Eigentümer der Bahn, die Prioritätsactienbesitzer sind die Gläubiger der Gesellschaft. Diese müssen von den Eigentümern vorab befriedigt werden, daß also zunächst die erste Priorität von 4,690,000 Thlr. und die zweite von 2,220,000 Thlr. ausgezahlt

werden müßte, daß die schwebenden Schulden der Gesellschaft befriedigt werden müßten und erst dann die Conterfation sich darauf lenken könnte, was die Eigentümer der Bahn bekommen sollen, muß doch jeder Geschäftsmann begreifen.

Man hätte also zunächst 10 Millionen Thaler zur Befriedigung der Gläubiger hergeben und darüber verhandeln müssen, was die Eigentümer bekommen, und wenn nun für die Eigentümer stipulirt war, daß die Prioritäts-Stamm-Actien-Besitzer für den Betrag von 6,750,000 Thalern das Recht hätten, zuerst Befriedigung zu verlangen, bevor die Stamm-Actien-Besitzer, deren Actien dieselbe Höhe erreichen, etwas beanspruchen konnten, so bitte ich, sich zu vergegenwärtigen, um welche Zahlen es sich gehandelt haben würde. Statt dessen hat die Regierung ausgesprochen, wir wollen die Garantie für die Befriedigung der Gläubiger übernehmen, uns dabei aber nicht der Gefahr aussetzen, daß durch eine möglicher Weise schlechte Verwaltung — ich befürchte sie nicht von dem jetzigen Directorium, aber es können Veränderungen eintreten — das gute Werk wieder in Frage gestellt wird. Durch die Uebernahme der Verwaltung durch den Staat haben wir demselben einen sehr großen Vortheil gesichert, den ich leichten Kaufes nicht wieder abtreten möchte. Sollten in den ersten Jahren Zuschüsse nöthig werden, so wird doch ohne Zweifel sehr bald der Zeitpunkt eintreten, wo es der Zuschüsse nicht bedarf — ich bin bereit, es in jeder Weise zu garantiren — und dann soll nach dem Vertrage jeder vorgegebene Thaler nebst 5 Procent Zinsen dem Staate zurückgezahlt werden. Wenn mit einem gewissen Pathos auf die nachtheiligen Folgen der Vorlage für die Steuerzahler hingewiesen worden ist, so kann ich versichern, daß Tag und Nacht meine Sorge darauf gerichtet ist, die Lasten der Steuerzahler nicht höher anwachsen zu lassen, als die Verhältnisse des Landes erfordern (Beifall), aber ich würde das Interesse der Steuerzahler auf das Schmächtigste verletzt haben, wenn ich mich dem Herrn Handelsminister gegenüber ablehnend verhalten und es auf den Concurs der Bahn hätte ankommen lassen. Ein solcher Standpunkt wäre für den Finanzminister in mancher Hinsicht recht bequem, er würde dann vielleicht weniger Sorgen haben, und seine Handlungsweise würde nicht Verdächtigen ausgezählt werden. Er hätte sich dann auf sein formelles Recht zurückgezogen — fiat justitia pereat mundus — auf diesen Standpunkt aber werde ich mich niemals stellen (Beifall).

Ich erkenne die Verpflichtung an, für das Interesse der Staatsangehörigen zu sorgen, wo die Sorge von Seiten des Staates eintreten darf. Ich habe den Vertrag nicht abgeschlossen, um den Actionären zu Hilfe zu kommen, obgleich dies auch ein Grund war; sondern weil ich glaube, daß die Erweiterung der Bahn in Zukunft dem Staate von großem Nutzen sein könnte. Dieser Nutzen wird jezt um so eher eintreten, nachdem Sie vor wenigen Augenblicken Ihre Zustimmung zu dem Vertrage wegen Ankaufs der Halle-Kasseler Bahn gegeben haben. Ich bitte Sie, wenn Sie es nicht schon längst gethan hätten, einen Blick auf die Karte zu werfen und dann objectiv sich darüber zu erklären, ob es einen Eigentümer in der ganzen Welt geben kann, für den diese Bahn die Bedeutung haben wird, wie für den preussischen Staat (Zustimmung). Der Abg. Berger, der jezt 14 Millionen Thaler für diese Bahn geben will — er würde sie natürlich nicht dafür bekommen (Heiterkeit), macht uns ferner den Vorwurf, daß wir nicht gleich freihändig angekauft haben. Ist denn aber der abgeschlossene Vertrag nicht ein freihändiger Kauf? haben wir nicht die freiwillige Zustimmung der Actienbesitzer und Prioritätsactienbesitzer dazu bekommen, daß wir unter Bedingungen, die für den Staat wahrscheinlich als günstig zu betrachten sind, das Eigenthum der Bahn an uns nehmen können, daß es nur noch von dem Willen des Staates abhängt, ob er der Eigentümer werden will? und daß, wenn ihm nachher der Ankauf nicht erwünscht wäre, weil die letzten 5 Jahre, die dem Ablauf der 15 Jahre vorangehen, nach welchen eine Erklärung zu erfolgen hat, ausnehmend zu günstige Resultate ergeben haben, er dann den Ankauf unterlassen kann und die Verwaltung der Bahn doch unter allen Umständen fortführt? Ich kann Sie versichern, daß nach meiner aufrichtigsten Ueberzeugung das von der Regierung abgeschlossene Geschäft ein für die Actionäre billiges, ein für die Prioritätsgläubiger sicheres und ein für den Staat überaus vortheilhaftes ist. (Sehr richtig!)

Was die letzten Prioritäten anlangt, die niemals ausgegeben wurden, sondern nur in den Pfandbesitz Solcher gelangt sind, die dem Unternehmen Vorschüsse gemacht haben, werden nach Versicherung meines Commissars — ich kann nicht unbedingt aus der eigenen Wissenschaft darüber sprechen — in natura dem Staat ausgehändigt. Das stipulirte Optionsrecht hat nach den Verhältnissen des abgeschlossenen Vertrages seine Existenz erreicht. Was die vom Abg. Köstel angeregte Verwertung der Geldmittel betrifft, so ist nicht zu übersehen, daß die von uns in Vorschlag gebrachte Summe höher ist, als die der veräußerten Prioritätsobligationen, daß also schon darin allein ein Fonds zur Ausführung weiterer Ergänzungsbauten enthalten ist. Außerdem sind die schwebenden Schulden nicht von der Größe, um auch nur die alten Prioritäten, wenn sie ihrem Nominalbetrage nach in Ankauf gebracht werden, irgendwie abfordern zu können. Ich empfehle Ihnen hiernach aus rein objectiven Gründen die unveränderte Annahme der Vorlage. (Beifall).

Abg. Ridert: Der Abg. Berger hat besonders rühmend hervorgehoben, daß seine Partei aus vollständig unabhängigen Männern bestehe. Ich glaube nicht, daß es der Partei dienen kann, wenn dies bei jeder Gelegenheit mit großem Applomb hervorgehoben wird, vielmehr bin ich der Meinung, daß diese Angelegenheit dazu besonders unglücklich gewählt war, da hier hervorragende Männer seiner Partei, von rein sachlichen Gründen bewegt, sich uns angegeschlossen haben. Was ist denn die Differenz zwischen dem Abg. Berger und uns? Auch er hält die Erwerbung der Bahn im Interesse des Staates für unumgänglich notwendig und will dafür 42 Millionen verwenden. Die Regierung beweist uns, daß dieser Weg ungewöhnlich und unausführbar sei, deshalb sind wir so frei, im Interesse des Landes, von sachlichen Gründen geleitet, den von der Regierung vorgeschlagenen Weg zu billigen. Ich bitte also den Abg. Berger, nicht so ostentiv von den unparteiischen Männern seiner Partei mit einem nicht mißzubeherrschenden Seitenblicke auf meine politischen Freunde zu reden.

Handelsminister Achenbach: Der Abg. Berger hat es als einen Vorwurf empfunden, daß ich in meiner Rede bei der vorigen Sitzung gesagt habe, er habe bei früheren Gelegenheiten die Staatsregierung unterstützt. Ich war mir wohl bewußt, daß hier von einem Gebiete die Rede war, worin nicht politische, sondern nur wirtschaftliche Gesichtspunkte maßgebend sind und in welchem sich Männer aller politischer Parteien unterstützen können. Ich wollte den Abg. Berger keineswegs als solchen darstellen, der sonst mit der Regierung gehe, und habe ihm keinen Vorwurf daraus gemacht, daß er es diesmal nicht thue, sondern nur mein Bedauern darüber ausgesprochen, daß ich seine seit meiner Amtsführung als Handelsminister mir besonders werthvolle Unterstützung in wirtschaftlichen Fragen bei dieser Gelegenheit entbehren muß. Sollte mir der Abg. Berger deshalb einen Vorwurf machen, so müßte ich in Zukunft darauf verzichten, meine Freude auszudrücken, wenn der Abg. Berger mich wieder einmal unterstützt. (Heiterkeit.)

Die Generaldiscussioin wird geschlossen.

Abg. Berger (persönlich): Ich habe mich gegen die Ausführungen des Handelsministers nur insofern verwahrt, als er zu debuciren versuchte, meine bisherige Unterstützung verpflichte mich indirect, ihm auch heute zuzustimmen. Dem Abg. Ridert erwidere ich, daß ich von vornherein bei meiner Bemerkung nicht speciell seine Partei im Sinne hatte, sondern dieselbe durch eine hinter mir gefallene Aeußerung veranlaßt, gemacht habe.

In der Specialdebatte ergriff zu § 1, welcher die Uebernahme der Zinsgarantie durch den Staat ausspricht, das Wort

Abg. Schröder (Lippstadt): Als die erste Lesung vorbei war, glaubte wohl die große Mehrzahl des Hauses, daß das Gesetz durchgehen würde. Das kam daher, daß bei der Debatte die sachlichen Gesichtspunkte hervorgehoben und durch allerlei Bemerkungen verunkelt wurden. Bisher hatte die Vorlage für mich gar nichts Befriedigendes, der heutige Vortrag des Finanzministers hat ihr Angeficht, wenn auch nicht verlohren, so doch weniger häßlich gemacht. Wir wissen jezt, daß die zweiten Prioritäten von dem Consortium zu dem Course von 97 übernommen wurden und begreifen, daß die Deotation, welche wir den Inhabern geben, keine allzugroße ist; immerhin werden nach der Emanation des Gesetzes die Prioritäten über pari stehen. Der zweite Punkt, worüber uns der Finanzminister heute Aufklärung gab, ist das Verhältnis

des Opcionrechts bei der dritten Prioritätsanleihe und ich muß gestehen, daß hierin meine Information eine irrige war. Eine solche Praxis der Regierung ist überhaupt die allein wünschenswerthe und wird von dem englischen Ministerium immer beobachtet. Diefelbe jagte dem Parlamente ganz offen beim Anlauf der Suezcanal-Actien: wir brauchen die und die Summe für den Suezcanal, und so und so viel für das Haus Nothschuß an Provision. Wenn wir das aussprechen, dann wirft man uns sofort vor, wir wollen Verdächtigungen ausbreiten, das Ministerium stürzen u. A. (Heiterkeit.)

Wir wollen keinen Wechsel im Ministerium, denn der kann uns nichts helfen, sondern womöglich die Sache für uns noch schlimmer machen. Ja wenn noch der Abg. Lasker Cultusminister würde (Heiterkeit), aber wenn ich zu dem Abg. Wehrenpennig über Jung denke, dann behalten wir lieber unseren alten, braven Dr. Falk. (Große Heiterkeit.) Man macht uns zum Vorwurf, daß wir für die Finanzgarantie der Bahn Münster-Emsbüchel gestimmt hätten, jetzt aber gegen eine gleiche Vorlage Opposition machten. Der Abgeordnete Wehrenpennig, der einmal das glatte Parquet des Culturkampfes verlassen hat, hat uns dabei Motive untergeschoben, welche nicht zugelassen werden dürften. Wenn ich von der Zukunftsmuß absehe, welche mir in der Rede des Finanzministers am wenigsten gefallen hat, und mich auf den römisch- und lutherischen Grundlag stelle: „Veränderungen werden nicht vermuthet“, so komme ich zu dem Resultat, daß im ungünstigsten Falle die Regierung in 15 Jahren bei der Münster-Emsbüchel Bahn höchstens 116,000 Thaler Kosten haben kann, welche der Fiskus leicht aus den Einnahmen, dem Grund und Boden und dem sogenannten rollenden Werk erzielen kann, während die Halle-Sorau-Guben Bahn, Veränderungen nicht vorausgesetzt, dem Staate nach 15 Jahren 16 Mill. Thaler kosten wird, und dieser Preis ist viel zu theuer. Dieses Resultat motivirt meine Abstimmung. Der Abg. Wehrenpennig ließ seiner gewöhnlichen Weise folgend durchleuchten, wir hätten deshalb für Münster-Emsbüchel gestimmt, weil diese Bahn durch Westfalen geht, und wie ich konstatirte, durch einen der schwärzesten Bezirke Westfalens, während die Bahn, um die es sich hier handelt, durch die eigentliche Bruttstätte des protestantischen Fanatismus geht. (Heiterkeit.) Nicht wahr, das klingt häßlich? (Große Heiterkeit.) Die Einwände der conservativen Partei sind von dem Abg. Wehrenpennig dadurch in das Reich des Lächerlichen und Unerwäglichen zu verweisen versucht worden, daß er sie in die „Eisenbahnzeitung“ verwirte. Dazu sind Sie (zu den Nationalliberalen) nicht kompetent. So lange Sie nicht die in der Heuterischen Broschüre über die nationalliberale Presse u. a. aufgestellten Behauptungen über Sie als Verleumdung erweisen, haben Sie nicht das Recht, über die Arbeit anderer Parteien zu raisonniren. Ich habe die Broschüre mit vielem Interesse gelesen, ich weiß zwar nicht, ob alles darin Gesagte wahr ist, dieses aber davon hat sich unter meinen Augen zugezogen, das ist wahr. (Abg. Jung: Alles Lüge! Abg. Parisius: Vieles ist wahr.)

Ich bin kein Anhänger des reinen Staatsbahnsystems, halte es aber für zulässig und gut, wenn der Staat sein Bahnnetz durch Ankauf vervollständigt. Die Erwerbung darf aber nicht stattfinden, wenn der Preis nicht angemessen ist und dem Staate zu große Opfer auferlegt werden. Hier liegt eine emtio spei vor, und daß das ein gewagtes Geschäft ist, weiß jeder Anscularator. Bei der jetzigen Sachlage, wenn nicht Veränderungen eintreten, verzinst die Halle-Sorau-Guben Bahn ihre Prioritäten mit 1 1/2 pCt., dabei muß also der Staat 3 pCt. zuzufügen, eine auf die Dauer allzu hohe Last. Es kann ja auch eine Wendung in pejus eintreten, so daß die Einnahmen nicht einmal die Betriebskosten decken. Und dieses ist nicht der erste Schritt, den wir auf dieser abschüssigen Bahn thun: bei vielen Linien liegen die Verhältnisse ähnlich, so bei der Bahn, welche der Abg. Bischoff einmal die Linie Rosen-Borzin nannte. Man spricht schon von der Erwerbung der Märkisch-Bolener Bahn, welche allerdings ihre Prioritäten noch verzinst, deren Stammactien aber noch keinen Ertrag bekommen haben. Das sind allerdings Konsequenzen, welche unsere Finanzen und ihren wohlgegründeten Ruf der Solidität in Europa schimmeln gefährden können und den wir nicht aufheben sollen für gewagte emtiones spei. Aus diesen einfachen objectiven Rücksichten komme ich gegen die Vorlage. Man sagt nun, man dürfe finanzielle Opfer nicht scheuen, wenn es sich um höhere Interessen handle, welche hier durch eine eventuelle Betriebs Einstellung verlest würden. Ich weiß, daß ein vernünftiger Concurscommissar niemals den Betrieb einstellen und den Gläubigern seinen großen Schaden verursachen wird. Dann sagt man ferner: wenn wir nicht kaufen, dann thun es unsere Concurrenten. Es ist zwar ein generaler Gedanke, jemandem die Concurrentz vorzumalen; mich hat das in anderen Beziehungen immer dazu veranlaßt, erst recht nicht zu kaufen. Wer sollen denn unsere Concurrenten sein? In nebelhafter Ferne sieht eine Macht hinter Cottbus-Großenhain, die sächsische Regierung. Was wäre das für ein Malheur, wenn wir in Preußen eine anständige Bahnerwaltung mehr haben? Wir können sie gebrauchen. Der sächsische Domänenfiscus würde ja in Preußen der Oberaufsicht des Handelsministers unterliegen. Man sagt endlich, der Staat dürfe sich nicht bereichern an dem Unglück seiner Mitbürger. Ist der Staat an diesem Unglück Schuld, oder die Gründer? Wenn der Staat im Concurse läuft, so thut er nichts Unehrenhaftes. Er darf durch Maßregeln nicht den Concurse beschleunigen, aber er kann der Sache ihren naturgemäßen Lauf lassen. Ich bitte Sie also sine ira et studio § 1 abzulehnen. (Beifall im Centrum. Gelächter links.)

Handelsminister Achenbach: Wenn der Vorredner seine verschiedene Abstimmung von jetzt und bei der Bahn Münster-Emsbüchel vom finanziellen Standpunkte aus zu rechtfertigen sucht, so kann ich seinen Ausführungen nach meiner Erfahrung nicht beistimmen. Halle-Sorau-Guben ist kein unsicherer Factor, sondern wird ein nützlichcs Glied des preussischen Staatsbahnsystems sein und kaum jemals in die Lage kommen, daß die Einnahmen nicht die Betriebskosten decken. Dagegen ist eine gleiche Beförderung in Betreff der Münster-Emsbüchel Bahn nicht abzuweisen, wemgleich ich ein sicheres Resultat nicht aussprechen kann. Die Zahlen, welche der Vorredner angeführt hat, beruhen auf einer mir unzugänglichen Berechnung, doch muß ich sie als nicht zutreffend bezeichnen. Wenn hier eine emtio spei vorhanden ist, so trifft das in beiden Fällen zu, und was für Münster-Emsbüchel erlaubt war, kann es auch für die übrigen Landesbahnen sein.

Geh. Der-Finanzrath Köstler: Ich will den Abg. Schröder in drei Punkten berichtigen. Erstens zeigt ein Blick in den § 6 des Vertrages, daß mit Annahme des Gesetzes von einem Opcionrechte der Prioritäten Lit. C. nicht mehr die Rede sein kann, daß die Begebung von neun Millionen Mark Obligationen von der Regierung befohlen wird und daß bezügliche Privilegien der Gesellschaft erlischt. Zweitens hat der Abg. Schröder bemängelt, daß hier bereits ausgegebene Prioritäten garantirt würden, während bisher nur noch zu begebende Obligationen garantirt würden. Wenn der Staat den Betrieb für ewige Zeiten erhält, so möchte er zunächst die Gläubiger sicher stellen, wenn wir nicht mit erneuten Forderungen vor Ihnen erscheinen sollten. Drittens wird mir jeder Jurist bestätigen, daß hier von einer emtio spei gar nicht die Rede sein kann — diese setzt einen richtigen Kaufvertrag voraus — sondern ein pactum de vendendo, wonach der Eigenthümer sich verpflichtet, auf Verlangen dem Staat nach bestimmter Zeit das Object zu verkaufen.

Die Discussion wird hierauf geschlossen.
Abg. Wehrenpennig (persönlich): Den persönlichen Angriffen des Abg. Schröder gegen mich entgegenzutreten, halte ich nicht für nöthig; es genügt die einfache Bemerkung, daß ich gegen die persönlichen Angriffe Niemandes aus diesem Hause so unempfindlich bin, wie gegen die des Abgeordneten für Pippstadt, zumal wenn er versucht, sich in die Sphäre sittlicher Erwägung zu erheben.

Abg. Schröder (Pippstadt) entgegnet, daß es ihm fern gelegen habe, den Abg. Wehrenpennig persönlich anzugreifen, er habe nur in seinem Verfahren das Parteigebahren charakterisiren wollen.

§ 1 wird hierauf angenommen.

§ 2 überträgt die Ausführung des Gesetzes dem Handelsminister.

Abg. Schröder (Pippstadt) ermahnt den Handelsminister, bei der Ausführung recht vorsichtig zu sein, zumal auch bei der Vorlage über Münster-Emsbüchel die Regierung andere Meinungen geäußert habe, als dies heute über dieselbe Bahn geschehen sei.

§ 2 wird angenommen und sodann das Gesetz im Ganzen definitiv genehmigt. Die bezüglichen Petitionen werden durch Annahme des Gesetzes für erledigt erklärt.

Das Haus legt demnach die gestern unterbrochene Specialberatung des Gehörwurfs, betreffend die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst fort.

§ 14 lautet in der Fassung der Regierungsvorlage: Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf die Berufung zu den Stellen der Präsidenten, Abtheilungsdirigenten und technischen Mitglieder (der Forst-, Geistlichen, Schul-, Medicinal- u. Räte, sowie der mit der Bearbeitung der Auseinandersachsenden betrauten technischen Mitglieder) bei einer Regierung (§ 1), sowie zu den Stellen der Verwaltung der indirecten Steuern keine Anwendung.

Die Commission schlägt folgende Fassung vor:
Die Bestimmungen dieses Gesetzes über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienste finden Anwendung auf die Berufung zu den Stellen: 1) der Abtheilungsdirigenten und Mitglieder bei einer Regierung (Landdrost, Finanzdirection in Hannover) und der den Verrichtungen und Re-

gierungspräsidenten zugeordneten höheren Verwaltungsbeamten, mit Ausnahme der Justitiarinnen und technischen Beamten dieser Behörden (der Forst-, Geistlichen, Schul-, Bau-, Medicinalräthe); 2) derjenigen Mitglieder des Obergerichtsdienstes und der Bezirksverwaltungsämter, welche die Befähigung zu den höheren Verwaltungsämtern besitzen müssen; 3) der Landräthe, Kreis- und Amtshauptmänner und Oberamtmänner in den hohenzollernschen Landen.

Ferner beantragt die Commission folgenden neuen § 14a: Diejenigen Personen, welche von einem Kreisrathe zur Befähigung eines erledigten Landrathsamts im Geltungsbereich der Kreisordnung vom 13. December 1872 vorgeschlagen, beziehungsweise in der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz präsentirt werden, sind auch dann für befähigt zur Befähigung der Stelle eines Landraths zu erachten, wenn sie die zweite juristische Prüfung abgelegt haben.

Hierzu liegen folgende Amendements vor:

1) v. Löper-Löpersdorf beantragt § 14a zu streichen und dem § 14 Nr. 3 folgende Worte hinzuzufügen: „auf die Berufung zur Stelle eines Landraths jedoch nur insoweit, als dazu Personen ernannt werden, welche im Geltungsbereich der Kreisordnung vom 13. December 1872 nicht von einem Kreisrathe vorgeschlagen beziehungsweise in der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz präsentirt worden sind.“

2) v. Mantuffel: in Nr. 3 das Wort „Landrath“ zu streichen.

3) v. Bonin: zu § 14a nachstehenden Zusatz anzunehmen: „oder wenn sie nach bestandener erster Prüfung bei den Gerichts- und Verwaltungsbehörden im Vorbereitungsdienst, oder in Selbstverwaltungsämtern des Communal-, Kreis- und Provinzialdienstes zusammen mindestens vier Jahre beschäftigt gewesen sind.“

4) Abg. Wendorf will am Schluß des § 14a an die Stelle der zweiten juristischen Prüfung die erste legen.

5) Graf Weichshuy-Huc: Im § 14a an Stelle der Schlüsselworte: „wenn sie die zweite juristische Prüfung abgelegt haben“ folgende Worte zu setzen: „wenn sie entweder die erste Prüfung oder die in dem Regulativ vom 13ten Mai 1838 für Landrathsamts-Candidaten vorgeschriebene Prüfung abgelegt haben.“ Die Bestimmung des § 1 des gedachten Regulativs, wonach ein Landrathsamts-Candidat von der Ablegung dieser Prüfung entbunden werden kann, wird hierdurch aufgehoben.

6) Abg. Wisselind: Im Falle der Annahme des Antrages des Abg. v. Weichshuy-Huc oder Löper-Löpersdorf dem § 14a folgenden Zusatz zu geben: Im Geltungsbereich der Kreisordnung vom 13. December 1872 sind diejenigen Kreisversammlungen, welche von der Befugniß Gebrauch machen, für die Befähigung eines Landrathsamtes aus der Zahl der Gutbesitzer und Amtsvorsteher Personen in Vorschlag zu bringen, verpflichtet, einen ständigen Syndikus, welcher die Befähigung zum Richteramt besitzt, anzustellen, sofern jene Personen diese Befähigung oder die Befähigung zum höhern Verwaltungsdienst nicht besitzen.

7) Windthorst (Bielefeld): Im Falle der Annahme eines der vorgenannten Anträge zu § 14a dem betreffenden Antrage folgendes hinzuzufügen: Alle anderweitig bestehenden Beschränkungen in Bezug auf den Kreis der Personen, welche von einem Kreisrathe für die Befähigung eines erledigten Landrathsamtes in Vorschlag gebracht werden können, sind aufgehoben.

Abg. v. Löper-Löpersdorf: Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß durch unsere neue Gesetzgebung die Bedeutung des Landraths im eminenten Sinne erhöht worden ist, sowohl nach der Seite der Executive, wie nach der Seite der Selbstverwaltung, und wir sind daher gezwungen, die höchste Voracht zu beobachten in der Aenderungen der Bestimmungen, welche über die Landräthe durch den § 74 der Kreisordnung getroffen werden. Wir müssen deshalb der Commission einen Vorwurf machen, daß sie jene Bestimmungen ohne einen wesentlichen Grund aufheben und in das Gesetz eine Materie hineinbringen will, die nicht hineingehört und dadurch das Zustandekommen der Vorlage unnütz erschwert. Wenn Sie die Berufung von der Abfolvrung der beiden juristischen oder Verwaltungs-Cramina abhängig machen, so jellen Sie entschließen zu große Ansprüche; sie vermindern die Executive der Regierung und verkümmern das Vorklagsrecht der Kreise, in dem doch eine große communale Freiheit liegt. Zu einem guten Landrath gehören nicht wesentlich die Eigenschaften, welche man durch die beiden Cramina erwirbt; die Regierung wünscht einen guten Executivbeamten und der Kreis einen Mann, der trotzdem die Interessen desselben vertritt. Die Landräthe sollen durch Takt und überlegene Erfahrung die vorkommenden Differenzen im socialen und wirtschaftlichen Leben ausgleichen können, und ob die Gesetze richtig zur Ausführung gelangen, hängt wesentlich von der Persönlichkeit des Landrates ab. Solche Personen aber finden sich oft gerade unter denen, die nicht im Diletturium ergossen sind; es sind dies oft solche Männer, die sich im parlamentarischen und öffentlichen Leben hervorgethan haben, und ich bin überzeugt, daß ein solcher Mann sich viel eher die nöthigen technischen Fertigkeiten erwerben kann, als ein nur theoretisch durchgebildeter. Was würde es überhaupt schaden, wenn derselbe im Anfang seiner Thätigkeit einige juristische Schnitzer macht, da ein junger technischer Beamter auf anderen Gebieten viel größere Fehler machen kann, welche sich schwerer repariren lassen. Wenn Kreis und Regierung über eine Person einig sind, so sehe ich nicht ein, weshalb wir hier eine unnöthige Beschränkung einführen sollen. Meine Freunde werden daher primo loco für Streichung der Nr. 3 stimmen, bei Annahme derselben aber für meinen Antrag; ebenso können wir dem Unteramendement Windthorst zustimmen.

Abg. Windthorst (Bielefeld) empfiehlt sein Amendement mit dem Hinweis auf den Widerspruch, welcher zwischen den Bestimmungen der alten Regulative vom Jahre 1838 und den Beschlüssen der Commission bestehe.

Geh. Reg.-Rath Herrfurth: Die Regierung kann sich mit den Vorschlägen der Commission nicht einverstanden erklären und ebensowenig mit den vorliegenden Amendements, weil dieselben sämtlich die Bestimmungen der Regulative vom Jahre 1838 aufheben und die Regierung diese Aufhebung weder formell noch materiell für nöthig hält. Sie erkennt mit der Commission an, daß sich die Bedeutung der Landräthe in den letzten Jahren im eminenten Maße erhöht hat; nun ist aber aus dem Commissionsbericht zu ersehen, daß die Statistik ergibt, daß die Mehrzahl der Landräthe das zweite Examen ohne irgend welchen Zwang gemacht hat, und die Regierung wird auch in der Praxis künftig den Grundriß befolgen, daß sie diesen Männern den Vorzug giebt, aber daß Sie das zweite Examen als eine conditio sine qua non hinstellen, scheint mir weder theoretisch noch praktisch richtig zu sein; theoretisch nicht, weil das Wissen durch die Praxis erst werden kann; praktisch nicht, weil die schnelle Befähigung der Landrathsstellen unter diesen Umständen für die Regierung nicht möglich sein würde. Bei der Bedeutung dieses Amtes würde aber eine längere Vacanz äußerst bedenklich sein und Sie würden damit die Zwecke des Gesetzes völlig illusorisch machen. Was die Amendements anbetriß, so enthalten sie sämtlich Beschränkungen, sei es des Bestätigungsrechts, sei es des Dispositionsrechts der Regierung, und ich kann Sie nur bitten, dieselben abzulehnen.

Abg. v. Mantuffel: Mein Antrag geht dahin, den Landrath überhaupt aus dem Paragraphen herauszutreiben. Wir ist allerdings vorgeworfen worden, daß doch die Landräthe sich unfehlbar selbst zu den höheren Verwaltungsbeamten rechneten und somit auch den an diese gestellten Anforderungen entsprechen müßten. Ich bin nun selbst lange Jahre Landrath gewesen, aber ich habe nie danach gefragt, ob ich Beamter mit blauen oder rothen Knöpfen sei, sondern ich war zufrieden, daß ich Landrath war. (Heiterkeit.) Aber das ist ja auch Nebensache; ich bleibe jedenfalls bei dem Satze stehen, daß die Examina nicht die Fähigkeit zu einem guten Verwaltungsbeamten geben, und ich bin überzeugt, daß dieselben für diese Beamten überhaupt werden abgeschafft werden. Der eigentliche Grund aber, weshalb ich gegen diese Bestimmung der Commission mich erklären muß, ist, daß ich es gegen die Würde der Gesetzgebung halte, wenn eine Bestimmung heute durch ein Gesetz gegeben wird, um morgen sofort durch ein anderes aufgehoben zu werden, wie es thatsächlich durch den Commissionsvorschlag mit dem § 74 der Kreisordnung geschieht, während doch absolut kein Bedürfnis vorliegt. Kein Dörbörgermeister oder Bürgermeister braucht ein zweites juristisches Examen gemacht zu haben, selbst nicht einmal ein Minister, und nun wollen Sie diese Bestimmung für den Landrath durchführen. Der Abg. Lasker hat sich neulich als Vater der Kreisordnung hingestellt und es der conservativen Seite zum Vorwurf gemacht, daß sie dagegen gestimmt hätte. Das ist nun allerdings richtig, aber nachdem einmal das Gesetz perfect geworden und des Königs Name unter demselben stand, haben gerade die Conservativen in ihrer gewohnten Loyalität das Gesetz mit der größten Energie zur Durchführung gebracht, während die liberale Partei sich betreibt, ein Stück nach dem andern von demselben loszureißen. Ich bin durchaus nicht gegen Reformen; wo aber Aenderungen des früheren Zustandes nicht nöthig sind, mache ich sie nicht. Nicht im conservativen Interesse, sondern in Ihrem eigenen ersuche ich Sie: bleiben Sie bei der alten Bestimmung stehen.

Abg. Richter (Hagen): Ich muß zunächst die Behauptung zurückweisen, als habe der Abg. Lasker sich hier als Vater der Kreisordnung bezeichnet. Der Abg. Lasker hat bei einer Gelegenheit, als man ihm vorwarf, er constituirte die Verhältnisse theoretisch und kenne nicht die praktischen Lebensverhältnisse, darauf erwidert, daß ihm derselbe Einwand bei der Kreisordnung gemacht sei, als er gewisse Bestimmungen, die nachher Gesetz wurden, den Conservativen gegenüber verteidigte. Er hat bemerkt, daß gerade der damals am meisten von conservativer Seite angegriffene Theil der Kreis-

Ordnung sich besonders bewährt habe und nun die Conservativen selbst anerkennen müßten, daß die Bestimmungen mit den praktischen Verhältnissen nicht im Widerspruch stehen. Der Abg. Lasker setzte voraus, daß nach dem Zustande kommen des Gesetzes die Conservativen, wenn sie nicht, was sie an Einfluß im Lande besäßen, verlieren wollten, sich an der Ausführung beteiligen würden. Ich bedaure nur, daß die Beteiligung der conservativen Partei an der Ausführung der Kreisordnung nicht vollständig so ausgefallen ist, daß die Absichten der Kreisordnung nicht vollständig zur Geltung gekommen sind. (Hört! links.) Die Bedenken, welche die Ausführung der Kreisordnung hervorrief, sind nun nicht geringsten Theil dadurch entfallen, daß die Amtsbezirke vielfach gegen die Absicht des Gesetzes gebildet worden sind, oder daß man geradezu die Freiheit der Landgemeinden im Interesse der Großgrundbesitzer unterdrückt hat. Gegen den Sinn des Gesetzes ist die gutsherrliche Polizei unter dem Titel der Amtsvorsteher wieder hergestellt worden. Das hat der Abg. Lasker bei der ersten Lesung des Competenzgesetzes deutlich erklärt; unsere Aufgabe wird es sein, in Ausführung der Kreisordnung das zu beseitigen, was dabei gegen ihren Sinn geföhrt ist, alsdann wird die Kreisordnung auch auf unserer Seite noch mehr Anerkennung finden. Der Vorredner sagte nun, warum soll ein solches Gesetz, wie es erst 1872 in der Kreisordnung gegeben wurde, wieder abgeändert werden? Wenn wir aber in dieser Weise fortwährend Gesetze ändern müßten, so trägt doch Niemand anders Schuld daran, als die conservativen Partei in Verbindung mit dem conservativen Ministerium. Der Minister des Innern genirt sich nicht, 35 Paragraphen der Kreisordnung im Competenzgesetz wieder aufzuheben, wenn wir aber nur an einen Punkt einen Änderungsantrag stellen — ja, Bauer, das ist ganz was anderes. (Heiterkeit.)

Es handelt sich um die Persönlichkeit des Landrates. Es sollen Examina eingeföhrt werden. Der Abgeordnete v. Mantuffel hat gesagt: ja die Minister werden auch nicht examinirt. Niemandem kann es weniger als mir einfallen, solche Examina einzuföhren. Je höher die Stellung ist, um so weniger sind Examina nöthig, da ja die Controle der Oeffentlichkeit sich geltend macht. Vieles, was angeführt ist, spricht ja gegen Examina überhaupt. Wenn man Landrath geworden ist, so erlangt man damit nach 5 Jahren die Möglichkeit, in höhere Verwaltungsämter aufzusteigen, also erledigt das Landrathsamt auch für die höheren Verwaltungsstellen in der Regierung das Examen. Wenn man sagt, das Regulativ habe sich bewährt, so muß ich erklären, daß gerade auf Grund dieses Regulativs eine große Anzahl von notorisch unfähigen Persönlichkeiten in die Landrathsämter hineingekommen ist. (Hört!) Es hat am Rhein eine Zeit gegeben, wo man das fünfte Ulanenregiment für vorzugsweise berufen erachtete, den Regierungsbezirk Düsseldorf mit Landräthen zu versehen. (Heiterkeit.) Ich könnte Ihnen solche Landräthe namhaft machen, z. B. einen Landrath, von dem bei seinem Abgange in meiner Gegenwart der Ober-Regierungs-Rath constatirte: er hat seinen Orden doch bekommen, obwohl er seit 10 Jahren in den Acten nichts als seine Namensunterschrift vorfindet, alle Verfügungen von dem Kreis-Secretär gemacht und sogar die Concepte zu den Acten auf den Kreisacten von Anderen gemacht worden sind. (Heiterkeit.) Ich könnte Ihnen auch einen aus dem fünften Ulanen-Regiment auf Grund dieses Regulativs in den Landrathsstellen eingetretenen Mann namhaft machen. Die Genannten sind heute nicht mehr im Amte, sonst würde ich die Bemerkung nicht machen — von dem constatirt wurde, daß er selbst nicht einmal im Stande sei, stilistisch und orthographisch vollständig richtig zu schreiben. (Hört!)

Wenn ich einmal an Landräthe nicht die gleichen Anforderungen wie an andere Personen für höhere Verwaltungsämter stellen will, so haben doch solche Vorschriften, wie sie das Amendement v. Bonin und Wendorf stellen, die negative Bedeutung, daß sie verhindern, daß Jemand unmittelbar vom Sattel in das Landrathsamt hinabsteigt und die Zügel der Regierung übernimmt. (Heiterkeit.) Wenn Abg. v. Mantuffel darauf hinweist, daß man in Bezug auf die Bürgermeister und Magistrate weniger strenge Ansichten habe, so kann ich ihn nur auf die Thatsache hinweisen, daß unter sämtlichen Städten über 25,000 Einwohner sich nach der Statistik nur eine befindet, welche unter den Magistratsbeigeordneten nicht mindestens einen hätte, der das zweite juristische Examen gemacht hat. Das muß ich allerdings sagen, wenn es erst obligatorisch ist, daß mindestens ein Mann im Kreisausschuß sitzt, der Qualifikation zu den höheren Aemtern hat, so finde ich größere Würgschaften darin, daß die Concurrentz fragebogen wird, als in den Anforderungen eines Examins. Dann wird sich kein Landrath im Kreisausschuß gegenüber einem derartig vorgebildeten andern Mitgliede halten können, wenn es nicht ganz besondere Befähigung hat, und der Kreisrat wird von vornherein das größte Interesse haben, einen solchen Mann zu wählen, der den Posten des Landraths auch im Kreisausschuß wahrzunehmen im Stande ist. (Beifall.)

Minister Graf zu Eulenburg: Seit länger als unsere militärischen Einrichtungen ist auf dem Gebiete der Civilverwaltung das Landrathsamt in Preußen jedenfalls dasjenige, was sich den meisten Ruf erworben und wesentlich zur Entwicklung Preußens beigetragen hat. Dem hin und wieder ausgesprochenen Mißtrauen gegen dies Institut kann ich nur die blühendste Versicherung entgegensetzen, daß auch heute noch das Landrathsamt im Allgemeinen als ein ausgezeichnetes anzusehen ist, daß sich stets außerordentlich bewährt hat. Im Ganzen ist auch das Institut beliebt und wird in den einzelnen Kreisen von sehr tüchtigen und ihren Aufgaben gewachsenen Persönlichkeiten geleitet. Wie stellt sich nun die Sache bei der jetzigen Gesetzgebung? Nach der Kreisordnung haben die Kreisstände das Präsentationsrecht. Es ist dies kein Wahlrecht, sondern eine Präsentation an Se. Majestät den König, unter dem Anheimstellen, ob er den Präsentirten für geeignet hält oder nicht. Es kommt fast niemals vor, daß da, wo eine solche Präsentation erfolgt und nicht ganz wesentliche Rücksichten gegen die Persönlichkeit geltend zu machen sind, die Bestätigung versagt wird. Es kommt aber neuerdings sehr häufig vor, daß die Kreisangehörigen sagen: wir haben keine zur Präsentation geeignete Person und bitten deshalb, einen Landrath uns zu ernennen. Daß dies der Fall ist, liegt ja in der Natur der Sache und ist eben das Modere, was auf denselben Weg und zu demselben Ziele führt, welches hiezu jenen im Auge haben, die jetzt ein obligatorisches Examen vorschreiben wollen. Glauben Sie, daß wir heute noch soweit sind, daß eine Kreisversammlung Jemanden wählen könnte, von dem sie nicht die Ueberzeugung hat, daß er fähig sei den Kreis zu regieren? Oder glauben Sie, daß heute sich irgend Jemand als Candidat präsentiren wird, der nicht in sich die Kraft fühlt, dem Rufe, der an ihn ergeht, zu folgen? (Rufe links: ja wohl! warum nicht! Heiterkeit.) Und wenn in den vielen Fällen, wo die Kreisstände einen Präsentationsfähigen nicht finden, die Regierung einen Beamten anstellt, der die Verhältnisse kennt, der sich bereits das Vertrauen der Kreisangehörigen erworben hat, ist das nicht ein verständiger und regulärer Zustand?

Warum wollen Sie, indem Sie das Examen obligatorisch machen, in vielen Fällen eine derartige Anstellung unmöglich machen? Ich verstehe nicht, wie man heut zu Tage, wo man Selbstverwaltung und Alles, was dazu gehört, so lebhaft antreibt, gerade an diesem Punkte einsetzt und den Staat zwingt, in vielen Fällen von solchen Ernennungen abzusehen, welche die Kreisangehörigen selbst vielleicht lebhaft wünschen. Sie wollen der Regierung ein Schwert in die Hand geben, das sie gebrauchen muß, um selbst den gerechtfertigten Wünschen der Bevölkerung entgegenzutreten. Ist das richtig und consequent? Ich glaube es nicht. Sollen wir denn diejenigen kenntnisreichen, wohlthätigen Leute, die sich unter der neuen Gesetzgebung an der Staatsverwaltung beteiligen mögen, auch nicht die Aussicht eröffnen dürfen, von dem kleineren Standpunkte aus weitere Schritte zu machen, in der höheren Verwaltung aufwärts zu rücken? Ist es nicht ein schönes Anreizmittel für einen Amtsvorsteher, wenn er sich sagen kann: ich bin nun einmal im Amte ein so angesehener Mann geworden, von mir ist ein so richtiger Tact in der Anwendung der Gesetze ausgeht worden, daß die ganze Bevölkerung zu mir Vertrauen hat. Wollen Sie einem solchen Mann nicht den Weg ebnen, dies zunächst nur auch als Landrath im Kreise zu beweisen, und wenn er sich da ebenso bewährt hat, ihn dann auch zum Regierungspräsidenten zu machen? Aus allen diesen Gründen ist es nicht gut, den Rahmen enger zu ziehen für die Befähigung des Landrathsamtes. Denken Sie sich doch den Fall, daß gerade ältere, in hervorragender Lebensstellung sich befindende Leute endlich dazu gekommen sind, dem Wunsche des Kreises nachzugeben und zu sagen: ich will trotz aller Mühe und Last, die ich davon habe, euer Landrath werden. Und diesen Leuten wollen Sie zumuthen, daß sie sich von einem Assessor sollen examiniren lassen, wie ein Kreis zu verwaltet ist, den sie seit 30 Jahren kennen und thatsächlich praktisch mitverwalten haben? Das ist unnöthig. Ich kann Sie nur dringend bitten, alle darauf zielenden Anträge abzulehnen und es einfach bei dem Regierungs-vorschlag zu belassen.

Abg. Graf Weichshuy-Huc: Der Abg. v. Mantuffel sagte, die conservativen Partei sei es gewesen, die der Kreisordnung zum Leben und zur praktischen Wirksamkeit verholfen habe. Ich kann diesen Anspruch für die conservativen Partei allein nicht zugeben, ich denke, es haben alle Parteien ihren Antheil an ihr Verdienst daran. Es handelt sich hier einfach um die Frage, ob wir den § 74 der Kreisordnung illusorisch machen wollen oder nicht, ob wir das alte preussische Landrathsamt beibehalten oder verfallen lassen wollen. Ich glaube es nicht. Sollen wir denn diejenigen kenntnisreichen, wohlthätigen Leute, die sich unter der neuen Gesetzgebung an der Staatsverwaltung beteiligen mögen, auch nicht die Aussicht eröffnen dürfen, von dem kleineren Standpunkte aus weitere Schritte zu machen, in der höheren Verwaltung aufwärts zu rücken? Ist es nicht ein schönes Anreizmittel für einen Amtsvorsteher, wenn er sich sagen kann: ich bin nun einmal im Amte ein so angesehener Mann geworden, von mir ist ein so richtiger Tact in der Anwendung der Gesetze ausgeht worden, daß die ganze Bevölkerung zu mir Vertrauen hat. Wollen Sie einem solchen Mann nicht den Weg ebnen, dies zunächst nur auch als Landrath im Kreise zu beweisen, und wenn er sich da ebenso bewährt hat, ihn dann auch zum Regierungspräsidenten zu machen? Aus allen diesen Gründen ist es nicht gut, den Rahmen enger zu ziehen für die Befähigung des Landrathsamtes. Denken Sie sich doch den Fall, daß gerade ältere, in hervorragender Lebensstellung sich befindende Leute endlich dazu gekommen sind, dem Wunsche des Kreises nachzugeben und zu sagen: ich will trotz aller Mühe und Last, die ich davon habe, euer Landrath werden. Und diesen Leuten wollen Sie zumuthen, daß sie sich von einem Assessor sollen examiniren lassen, wie ein Kreis zu verwaltet ist, den sie seit 30 Jahren kennen und thatsächlich praktisch mitverwalten haben? Das ist unnöthig. Ich kann Sie nur dringend bitten, alle darauf zielenden Anträge abzulehnen und es einfach bei dem Regierungs-vorschlag zu belassen.

schlechten, durch die Maßregel des obligatorischen Gramens das Material zum Landratsamt noch mehr zu vermindern.

Abg. v. Bonin: Ich bitte Sie, Nr. 3 des § 14 anzunehmen. Von allen Stellen in der Verwaltungsdarstellung ist die Stellung des Landrats die geschickteste. Je strenger wir darin sind, daß die Landräthe mit voller Qualifikation in ihre Stellen eintreten, um so mehr heben wir die Stellung der Landräthe, und ich erwarte, daß wenn von den Landräthen diese größere Befähigung verlangt wird, der Andrang zu diesen Stellen noch härter werden wird, als er bisher gewesen ist. Die Worte des § 74 der Kreisordnung: „Der Landrath wird vom König ernannt“, beweisen schon, daß die Landräthe zu den höheren Verwaltungsbeamten zu rechnen sind. Andererseits finde ich in § 14a eine zu große Beschränkung darin, daß vom Kreisrat zur Befähigung eines erledigten Landratsamtes nur Leute vorgeschlagen werden dürfen, welche die große Staatsprüfung bestanden haben; in der Kreisordnung sind bekanntlich die Grundbesitzer und Amtsvorsteher des Kreises als solche bezeichnet: die zu Landräthen vorgeschlagen sind, sofern sie sich sonst dazu qualifiziren. Mein Amendement genügt, glaube ich, allen billigen Anforderungen.

Geb. Rath Herrfurth: Ich muß mich gegen den Antrag des Abg. v. Manteuffel erklären; es ist kein Grund einzusehen, warum die Kreis- und Amtshauptmänner und Oberamtshauptmänner in den hohenzollernschen Landen anders gestellt werden sollen, als die Landräthe. Wenn der Abgeordnete Richter (Gagen) behauptet hat, die Regierung scheine das 7. Ulanenregiment für die geeignete Vorschule zu dem Landratsämtern zu halten, so glaubt das die Staatsregierung nicht, wenn sie auch der Meinung ist, daß ein tüchtiger Ulanenlieutenant auch einmal ein tüchtiger Landrath sein könne. Mit dem Gramen ist nicht Alles gewonnen; es sind Fälle vorgekommen, daß Offiziere, die ihr Gramen summa cum laude bestanden haben und ausgerüstet mit der ganzen Intelligenz ihres Jahrhunderts grün vom grünen Tisch kommen, bei der ersten praktischen Gelegenheit sich im Sumpfe befangen. (Seiterteil.) Man kann gelehrte Bücher schreiben und doch nur ein tönendes Erz und eine klingende Schelle sein. (Beifall.)

Nachdem der Referent noch einmal die Commissionsbeschlüsse vertheidigt hat, wird § 14 in der Fassung der Commission und § 14a mit dem Antrage v. Bonin und dem dazu gestellten Unterantrage Windthorst (Vielefeld) angenommen.

Nach § 14d sind die Minister der Finanzen und des Innern ermächtigt, Personen, welche die Befähigung zum höheren Justizdienste erlangt haben und mindestens fünf Jahre als Justizarius oder bei einer Auseinanderlegungsbeförderung als Special-Commissar beschäftigt worden sind, für befähigt für den höheren Verwaltungsdienst zu erklären.

Ein Antrag des Abg. Belle, statt „5 Jahre“ zu setzen „3 Jahre“ wird abgelehnt.

§ 17 lautet: „Die näheren Bestimmungen über die hinsichtlich des Universitätsstudiums zu stellenden Anforderungen, über die Zusammenfassung der Commissionen für die erste Prüfung und die zweite Prüfung für den höheren Verwaltungsdienst, sowie über die wiederholte Zulassung zu diesen Prüfungen und über die Vertheilung der Beschäftigungszeit bei den Verwaltungsbehörden werden von dem Staatsministerium die näheren Bestimmungen über die zweite Prüfung für den höheren Justizdienst, über die wiederholte Zulassung zu derselben, sowie über die Vorbereitung im praktischen Justizdienste von dem Justizminister in einem Regulativ festgesetzt.“

Abg. Bellan beantragt folgende Fassung: „Das Staatsministerium wird die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen, namentlich die näheren Bestimmungen über die hinsichtlich des Universitätsstudiums zu stellenden Anforderungen, über die Vertheilung der Beschäftigungszeit bei den Verwaltungsbehörden, über die Zusammenfassung der Commissionen für die zweite Prüfung für den höheren Verwaltungsdienst und über die wiederholte Zulassung zu dieser Prüfung in einem Regulativ festsetzen.“

Das Haus tritt diesem Antrage bei.

§ 19a hebt alle dem Gesetzentwurf entgegenstehenden Regulative auf.

Abg. v. Czarlinski (König) wünscht im Interesse der Polen nach Annahme des Sprachengesetzes in zweiter Lesung die Aufrechterhaltung der bisherigen Bestimmung über den Gebrauch der polnischen Sprache in § 9 des Regulativs vom 13. Mai 1838.

Dieser Antrag wird abgelehnt, und der in Consequenz der früheren Beschlüsse modificirte § 19a angenommen.

Die Specialberatung der Vorlage ist hiermit erledigt.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. (Erste Beratung der Vorlage, betreffend die Behrungs-Friedländer Bahn und die Holzungen der Gemeinden in den östlichen Provinzen; dritte Beratung des Gesetzentwurfs über die Geschäftsprache; erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend den Austritt aus den Synagogengemeinden.)

Außer den bereits genannten Abgeordneten der neuconservativen Fraction, v. Köller, v. d. Goltz, v. Böhm (Georgendorf), v. Gaudeden und v. Studnik, haben bei der namentlichen Abstimmung über die Vorlage wegen der Halle-Sorau-Südbener Bahn noch gegen die Vorlage gestimmt: v. Behr-Behrenhoff, v. Donat, Hunaus, v. Löber (Eppersdorf), Nefse, v. Roy und v. Wedell (Malschow).

Berlin, 19. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Capitän zur See Freiherrn von Schleinitz, Commandanten S. M. Schiff „Gazelle“, dem Justizrath und Notar, Hauptmann a. D. von Zuccalmaglio zu Grebenbroich, und dem Rechtsanwält und Notar Justizrath Billerbeck zu Anklam den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem Gymnasial-Professor a. D., Professor Dr. Krebs zu Weiburg im Ober-Lahn-Kreise, den Rothen Adlerorden vierter Klasse; dem Medicinalrath und Kreisphysikus Dr. Gall zu Posen den königlichen Kronorden dritter Klasse; dem Subadministator und stellvertretenden Deichhauptmann Witte zu Britzich im Kreise Birnbaum den königlichen Kronorden vierter Klasse; dem Fabrikarbeiter Wilhelm Tweer zu Lüdenstede das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Schullehrer Trochelpszky zu Aroti, im Kreise Bomsch, die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat dem königlich sächsischen General-Major Freiherrn v. Hausen, Commandeur der 2. Infanterie-Brigade Nr. 46, den königlichen Kronorden zweiter Klasse mit dem Stern und dem königlich sächsischen Major v. Kirchbach, Commandeur des 1. Infanterie-Regiments Nr. 18, den Rothen Adlerorden dritter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Hauptmann von Donop, à la suite des 3. Garde-Regiments zu Fuß, commandirt zur Dienstleistung bei dem Cadettenhause in Plön, und dem Rittmeister von Plato, Flügeladjutant des Königlich hohen Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz, die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Insignien, resp. des fürstlich lippischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse und des Kaiserlich russischen St. Wladimir-Ordens vierter Klasse ertheilt.

Se. Majestät der König hat dem Rechtsanwält und Notar, Justizrath Pischky in Stettin, den Charakter als Geheimere Justizrath verliehen.

Es sind verstorben: der Kreisrichter Thielemann in Hohenmölsen an das Kreisgericht in Bismarck, der Kreisrichter Klaus in Senftenberg an das Kreisgericht in Guben. — Zu Kreisrichtern sind ernannt: der Gerichts-Assessor Nidel bei dem Kreisgericht in Woblfau, mit der Function als Gerichts-Commissar in Rumben, der Gerichts-Assessor Hanow bei dem Kreisgericht in Tiedtenburg, der Gerichts-Assessor Merzheim bei dem Kreisgericht in Altfirch, der Gerichts-Assessor Diffe bei dem Kreisgericht in Wogromitz, der Gerichts-Assessor Westphal bei dem Kreisgericht in Gleiwitz und der Gerichts-Assessor Müller bei dem Kreisgericht in Bütow. — Der Obergerichtsrath Peters in Aurich, der Kreisgerichts-Director Wilschke in Melsrich und der Kreisrichter Kenschmidt in Ples sind gestorben. — Der Kreisrichter Scherz in Kempen ist in Folge ergangener Disciplinar-Erkenntnisse aus dem Justizdienst entlassen. — Der Staatsanwaltsgehilfe Nischelsky in Straßburg i. Br. ist in gleicher Amtseigenschaft an die Staatsanwaltschaft bei dem Kreisgericht in Marienwerder versetzt.

Berlin, 19. Mai. [E.] Se. Majestät der Kaiser und Königin nahm im Laufe des heutigen Tages Vorträge entgegen von dem General-Intendanten von Hülsen, dem Polizeipräsidenten von Madai, den Hofmarschällen Graf Pückler und Graf Perponcher, sowie den Generalen von Willisen und von Albedyll und empfing zur militärischen Meldung den Contre-Admiral Batsch.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] besuchte gestern Se. Majestät den Kaiser von Rußland in Ems und dinirte daselbst. Heute reiste Ihre Majestät über Karlsruhe, wo Albrechtshildesheim einige Stunden am Großherzoglichen Hofe verweilen wird, nach Baden zum Kurgebrauch.

Berlin, 19. Mai. [Die Ministerkrise. — Hofmann.] Seit gestern sind genauere Nachrichten über den Verlauf der Krisis bekannt geworden, aus denen die so vielfach verbreiteten Gerüchte über den angeblichen Rücktritt des Finanzministers ihren Ursprung genommen haben. Die aus unterrichteter Quelle stammenden Meldungen

stimmen darin überein, daß die Stellung der obersten Reichsbehörden zum preussischen Staatsministerium den Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Präsidenten und dem Vice-Präsidenten des Staatsministeriums vorzugsweise gegeben haben. Es handelte sich um die Robalitäten, unter denen die Ernennung des neuen Präsidenten des Reichskanzleramts erfolgen sollte. Bei dem bisherigen Präsidenten waren die Beziehungen gewissermaßen durch die Tradition und durch die persönliche Stellung des Herrn Delbrück von selbst gegeben, und eine formelle Regelung dieser Beziehungen erschien nicht dringlich. Delbrücks Antecedentien und seine intimen persönlichen Beziehungen zu den maßgebenden Mitgliedern des Staatsministeriums konnten eine genaue Abgrenzung der Kompetenzverhältnisse überflüssig erscheinen lassen. Es war ziemlich gleichgültig, ob Herr Delbrück Sitz und Stimme im Staatsministerium habe, da sein Wort, namentlich in allen Dingen, die das Reich betrafen, von vornherein die größte Autorität in Anspruch nehmen dürfte. Diese Verhältnisse liegen wesentlich anders, nun Herr Delbrück einen Nachfolger erhält, der bisher dem preussischen Staatsministerium fern stand. Daher mußte es dem Fürsten Bismarck angemessen erscheinen, für die Vertretung des Reichsgedankens und der Reichsinteressen in den Beratungen des preussischen Staatsministeriums, namentlich für die Fälle seiner Abwesenheit und Verhinderung, directe und positive Vorkehrungen zu treffen, eine Auf-fassung, welche mit seinen Ansichten über die Nothwendigkeit vollster innerster Uebereinstimmung zwischen der Staats- und der Reichs-Regierung in genauem Einklange steht. Er wünschte daher, daß die Haupt-Vertreter der innern und äußeren Reichspolitik in der Lage seien, die Gesichtspunkte des Reiches unmittelbar im Staatsministerium mit voller Autorität zur Geltung zu bringen. Dieser Ansicht entsprach es, daß sowohl der Präsident des Reichskanzler-Amtes wie der Staatssecretär des Auswärtigen Amtes Mitglieder des Staatsministeriums im vollen Sinne, wenn auch ohne Portfeuille, wurden. Die hier angeedeuteten Verhältnisse bedurften vor der definitiven Entscheidung eingehender Erörterungen und Verhandlungen, bei welchen die viel erwähnten Meinungsverschiedenheiten zu Tage traten und in Folge deren auch die definitive Ernennung des neuen Präsidenten des Reichskanzleramts noch verzögert wurde. Am Mittwoch erst fand, wie man hört, diese Differenzen vollständig ausgeglichen worden, und es werden die neuen Einrichtungen wesentlich in der vom Fürsten Bismarck vertretenen Richtung erfolgen. Wiederholt kann ver-sichert werden, daß alle anderen mit dem Vorgange in Zusammenhang gebrachten Angelegenheiten, wie Handelspolitik, Eisenbahnvorlage u. s. w., in keiner Weise dabei in Frage gekommen sind. — Man nimmt an, daß nunmehr auch die Ernennung des Ministers Hoffmann zum Prä-sidenten des Reichskanzleramts nicht länger auf sich warten lassen wird. Die Nachricht, daß derselbe schon täglich im Reichskanzleramt arbeite, ist unrichtig. Er hat sich nur bei seiner kürzlichen Anwesenheit in Berlin die Localitäten angesehen, ist aber seit länger als acht Tagen wieder abgereist. Wahrscheinlich wird er erst nach seiner definitiven Ernennung nach Berlin zurückkehren.

[Der Evangelische Ober-Kirchenrath] hat sich in einem Specialfalle dahin geäußert, daß die Anwendung des jungfräulichen Ehren-Prädicats bei der kirchlichen Trauung durch die Verordnung vom 21. September v. J. nicht geboten ist, weil dies nach Verlegung der Trauung hinter den rechtlichen Beginn der Ehe nicht angängig war. Eben so wenig jedoch sei dieselbe untersagt. Wenn daher die Interessenten die Anwendung des jungfräulichen Prä-dicats für den Trauungsact begehren und nicht etwa die Gemeinsamkeit des ehelichen Hausstandes schon begonnen sei, werde der die Trauung vollziehende Geistliche unverhindert sein, dem an ihn gestell-ten Verlangen zu willfahren.

Dortmund, 18. Mai. [Anruf.] Seit einigen Tagen enthalten die katholischen Blätter Westfalens und der Rheinprovinz einen Anruf zur Feier der 30jährigen Jubelfeier der Wahl und der Thronbesteigung Pius IX. am 16., bezw. 21. Juni. Freiherr Felix v. Loë fordert die Katholiken auf zu einer Reise nach Rom und stellt für den 21. Juni eine Audienz beim Papste in Aussicht. Das Pro-gramm ist sehr eingehend ausgearbeitet und mitgetheilt, denn es enthält schon die Bestimmungen für die notwendige Audienz-Toilette. Auch von hier aus erwartet man Theilnehmer für die Reise.

Köln, 18. Mai. [Die social-demokratischen Arbeiter] gedachten am Sonntag vor acht Tagen eine Versammlung abzuhalten, mußten jedoch davon absehen, weil ihnen der anwesende Polizeibeamte bedeutete, diese Versammlung werde nicht gestattet, da sie als eine Fortsetzung des social-demokratischen Arbeitervereins aufzufassen sei. Auf gestern nun lud durch Placat ein Arbeiter zu einer „öffentlichen Volksversammlung“ behufs Besprechung der Stadterweiterung ein, und diese Versammlung fand ungehindert statt. Der Social-Demokrat Rittinghausen erklärte sich dagegen, daß die Stadt etwa 5 Millionen Thaler für das frei werdende Festungsterrain zahle, weil dieses vor der Anverleibung in Preußen Eigenthum der freien Reichsstadt ge-wesen, und eine Verjährung zufolge der bestehenden Gesetze nicht Platz greife. In diesem Sinne wurde eine Petition an den Reichstag be-schlossen, die vorher im Druck erscheinen soll.

Fulda, 18. Mai. [Depeche. — Dementi.] Der „S. M.“ schreibt man von hier: Vor wenigen Tagen spielte sich ein Curiosum in unserer Stadt ab, welches viel Stoff zum Lachen geboten hat. Einer der hiesigen Zeitungs-Correspondenten hatte in mehreren Blättern von einem angeblich für Fulda ernannten päpstlichen Geheimdelegaten gesprochen. Dieser Tage nun langte bei dem Telegraphenamte eine Depeche unter der Adresse: „An den päpstlichen Geheimdelegaten zu Fulda“ an. Der Vorsteher des Telegraphenbureaus ließ beim Ober-bürgermeister, und da dieser keine Auskunft zu ertheilen vermochte, bei der Polizeibehörde anfragen, ob und wo ein solcher dazwischen existire. Da aber auch die Polizei von der Existenz dieser mysteriösen Persön-lichkeit keine Ahnung hatte, so harret die Depeche annoch ihrer Erledigung. — Aus zuverlässigster Quelle vermag ich Ihnen die Mit-theilung zu machen, daß die von hier in mehreren Blättern circulirende Nachricht von der Zusammenkunft der preussischen Bischöfe zu Echter-nach gänzlich aus der Luft gegriffen ist.

München, 19. Mai. [In der heutigen Sitzung der Abgeord-tenkammer] berichtete der Abg. Stobaus über die Wahl in Obentoben und empfahl den Antrag der Abtheilung auf Gültigkeitserklärung der Wahl. Der Antrag wurde ohne Discussion angenommen. Hierauf referirte der Abg. Häuer über die Wahlen in Kandel und erklärte, daß keine Gesetzwirrigkeit, sondern nur ein Versehen bei denselben vorliege, er bekräftigte daher den Abtheilungsantrag, die Wahlen für gültig zu erklären. Der Abg. Seels behauptete demgegenüber, daß der Artikel 10 direct verlegt sei; er wolle jedoch dem Antrag der Abtheilung, die Wahlen für gültig zu erklären, nicht entgegenzutreten. Nachdem noch der Ministerialcommissar Nibel den Abtheilungsantrag empfohlen hatte, wurde derselbe angenommen.

Wien, 19. Mai. [Braunau-Strahwalgener Eisenbahn.] Die Regierung hat den Kaufvertrag über die Braunau-Strahwalgener Bahn unter Vorbehalt der Genehmigung des Curatelgerichts und des Reichsrathes abgeschlossen. Der Kaufpreis beträgt eine Million in fünfprocentigen garantirten Prioritäten oder, nach Wahl der Regierung, 850,000 fl. baar.

Wien, 19. Mai. [Die Reichsrathsdelegation] hat das Budget des

gemeinsamen Finanzministeriums nach den Anträgen des Ausschusses genehmigt, und eine vom Ausschusse vorgeschlagene Resolution, in welcher das gemeinsame Ministerium aufgefordert wird, bei der Aufstellung des Budgets pro 1878 auf die Verwendung der entbehrlichen Capitalien des Militär-Stellvertreter-Fonds Bedacht zu nehmen, mit 23 gegen 21 Stimmen angenom-men, obwohl der Reichsminister bei der bezüglichen Debatte sich gegen diese Resolution ausgesprochen hatte. Auch der Etat für den obersten Rech-nungshof und die Bedeckungspost der Jolleinnahmen wurden genehmigt.

Dem Budgetausschuß der Reichsrathsdelegation ist das Ordinarium des Kriegsbudgets meist ohne Abänderung erledigt worden. Eine Resolution be-treffs Reorganisation der Militär-Bildungsanstalten, namentlich des Offizier-Lothar-Instituts in Hernalis im Sinne einer Gleichberechtigung der Con-scription wurde angenommen. Auf eine Anfrage bezüglich der Angelegenheit des vormaligen Lieutenant Eril, erklärte der Vertreter der Regierung, FML. Benedek, derselbe habe unter Vorpiegelung von Connexionen mit hochge-stellten Militärpersonen theils seine eigenen Combinationen, theils unbillig-ständige Auszüge aus militärischen Papieren zum Kaufe angeboten, für die Armee sei dadurch aber weder ein Verlust, noch auch irgend eine Gefahr er-wachsen.

Provinzial-Beitung.

** Breslau, 20. Mai. [Witterung.] Die ungemein rauhe Temperatur dauert fort, nur der Wind hat in seiner Heftigkeit etwas nachgelassen. Auf unserer Sternwarte verzeichnete man: — 0,2°. — In Frankenstein hatte man gestern 1/2 Grad Kälte und Schnee. — In Waldenburg ebenfalls ein Grad Kälte und Schnee. Aus Plesch schreibt man uns unterm gestrigen Datum: „Die nördliche Ab-dachung des Karpathengebirges strahlt heut im Glanze eines frühen Schneegewandes und bietet einen Anblick, wie man ihn sonst nur in schönen Wintertagen gewohnt ist.“

[Zum Anlauf von Remonten] im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier und fünf Jahren sind im Bereiche der königlichen Regierung zu Opeln für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr begin-nende Märkte anberaumt worden und zwar: den 2. August in Bies, den 4. August in Leobisch, den 5. August in Ratibor, den 8. August in Toft, den 9. August in Lubinitz, den 10. August in Oppeln, den 11. August in Greynburg, den 14. August in Grottkau. Die von der Militär-Commission er-lauteten Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

† Glogau, 19. Mai. [Jubiläum.] Unsere Stadt hat bereits heute das beste Festgewand angelegt, gilt es doch, die zweihundertfünfzigjährige Jubelfeier des königlichen katholischen Gymnasiums festlich zu begehen. Es ist eine wahre Pracht, die Anstalt heute anzusehen, in frisches Grün ge-füllt, sieht sie aus wie eine jungfräuliche Braut mit der blühenden Wirtbe im lockigen Haare. Einige wenige Worte über die Gründung des Gymna-siums dürften wohl hier am Platze sein. Kaiser Ferdinand II. hatte im Jahre 1620 den Baron Johann von Schönau wegen Begünstigung und Aufnahme des sogenannten Winterkönigs Friedrich V. in eine Strafe von 70,000 Schod Meßnisch genommen und diese Summe dem Vargraffen Hannibal von Dohna geschenkt. Letzterer trat das Geschenk zur Gründung eines Collegii der Jesuiten ab, überließ jedoch die Ehre der Stiftung seinem Kaiser Ferdinand II. Am 15. Mai 1625 kamen die ersten zwei Jesuiten, beide Schlesier, nach Glogau. Am 20. Mai 1626 bestätigte der Kaiser jene Schenkung von 70,000 Schod behufs der Gründung eines Jesuiten-Collegiums in Glogau und bestimmte die Herrschaften Carolath, Weitzen, Milau und Renterdorf nebst deren Pertinenzen zur Dedung der Unter-haltung. So ist der 20. Mai 1626 der Stiftungstag des jetzigen Gymna-siums, welches bis zur Aufhebung des Jesuiten-Ordens nach seinem Grün-den den Namen Ferdinandum führte. An Gratulanten von nah und fern wird es zum Fest nicht fehlen. Der Herr Cultusminister Dr. Falk, Unterstaatssecretar Sydow, Geh. Rath Stauber aus Berlin, Consistorialrath Schuppe, Geh. Regierungsrath Dr. Dillenburger, Oberpräsident Graf Arnim aus Breslau, Regierungs-Präsident Frhr. v. Zedlitz aus Plesch werden heute Nachmittag, weitere Gäste heute Abend resp. morgen früh erwartet.

† Glogau, 19. Mai, Abends. [Jubiläum.] Soeben Nachmittag 1/2 3 Uhr ist der Herr Cultusminister Dr. Falk hier eingetroffen. Zum Empfangen hatten sich auf dem Bahnhofsplatze eingedrungen: Apoll.-Ger.-Präsident Heimbrod, Ober-Staatsanwalt Amede, Geh. Rath Dr. Dillenburger, Land-rath v. Jagwitz, Oberbürgermeister Martins, Gymnasialdirector Menge, Gymnasialdirector a. D. Wenzel, Pastor Käpfer, das Festcomite und ein überaus zahlreiches Publikum, welches den Herrn Minister mit größter Ehr-furcht begrüßte. Der Herr Minister bestieg eine bereitstehende Campage, um nach dem Hotel „Deutsches Haus“ zu fahren, mußte jedoch unterwegs aus-steigen, weil das eine der Pferde stürzte; der Herr Minister war jedoch ge-nöthigt, den Weg nach dem Hotel zu Fuß zurücklegen zu müssen. Der Herr Ober-Präsident Graf Arnim kommt heute Abend, Unter-Staats-Secretar Sydow und Regierungs-Präsident Frhr. v. Zedlitz haben abgeschrieben. Bald nach seiner Ankunft im Hotel empfing der Herr Minister eine Depu-tation der Lehrer der evangelischen Bürger- und Volksschule, der katholischen Stadtschule und der Domschule, dieselbe bestand aus den Herren Rector Noack, Lehrer Krause und Cantor Witt, sie überreichte eine Adresse folgenden Inhalts:

„Eure Excellenz erlauben sich die unterzeichneten Lehrer hiermit ihren ehrfurchtsvollen und dankbaren Gruß unterthänigst darzubringen. — Von Se. Majestät unsem allergnädigsten Kaiser und König vor nicht zu ferner Zeit aus unserer Stadt in die Residenz berufen, haben Em. Excellenz bald darauf eines der wichtigsten und einflussreichsten Staatsämter übernommen, dessen Verwaltung auch in das Gebiet des Volksschulwesens aufs Tiefste eingreift. Gestatten deshalb Em. Excellenz den unterthänigst unterzeichneten Lehrern der Stadt Glogau, Em. Excellenz zu den auf dem genannten Gebiete zu Tage tretenden Bestrebungen ihre ganze und volle Zustimmung auszusprechen zu dürfen. — Warm und tief empfundenen Dank bringen Em. Excellenz wir für die väterliche Fürsorge, mit welcher Hochselben vom Beginn Ihrer Amtswirksamkeit an die besternde und helfende Hand an die innern und äußern Zustände unsem Volksschulwesens gelegt haben; insbesondere freuen wir uns mit dank-barstem Herzen des unerkennbaren Wohlwollens, mit dem Em. Excellenz auch der äußeren Noth der Lehrer immer mehr abzuhelfen geneigt sind. Indem Em. Excellenz wir die unterthänigste Bitte auszusprechen wagen, Hochselben wollen auch für die Zukunft der Volksschule und ihren Lehrern ein warmes Herz bewahren, und indem wir von dem aufrichtigsten Wunsche befeelt sind, in Em. Excellenz noch lange den mächtigen und eifrigen För-derer wahrer Jugend und Volkserziehung sehen und berehren zu dürfen, gestatten wir uns gleichzeitig, der Versicherung Ausdruck zu geben, daß wir freudig und gern uns als Mitarbeiter an der Erreichung des von Em. Excellenz der Volksschule gesteckten Zieles bekennen und unser Streben mehr und mehr darauf gerichtet sein soll, neben wahrer Religiosität die Keime echter Vaterlandsliebe und unerfütterlicher Treue zu unsem allergnädigsten Kaiser und Könige in die Herzen der uns anvertrauten Jugend zu pflanzen und unablässig in denselben zu hüten und zu pflegen.“

Das Lehrer-Collegium der evang. Bürger- und Volksschule. Das Lehrer-Collegium der kath. Stadtschule. Die Lehrer der Domschule. Der Herr Minister nahm die Adresse freundlich entgegen und antwortete der Deputation, daß er sehr erfreut sei, aus dem Inhalt der Adresse ersehen zu können, daß eine Einigkeit, wenn man will, möglich sei. Die Lehrer möchten in ihren Bestrebungen fortfahren, er würde den Lehrerstand stets im Auge halten und zu fördern suchen. Der Herr Minister versicherte hierauf, daß eine Zeit kommen wird, in der man sich wundern wird, daß Kämpfe derart wie sie gegenwärtig seien, über-haupt möglich waren. Mit dem Erwünschten, daß die Lehrer nach dem in der Adresse gegebenen Versprechen auch ferner wirken mögen, entließ der Herr Minister die Deputation, die voll Lob über die ihr zu Theil gewordene Auf-nahme ist.

Berlin, 19. Mai. Die heutige Börse zählt wiederum zu den stillsten der Zeit, die Umfänge beschränkten sich auf das dürftigste Maß und ebenso gering blieben auch die Veränderungen, mit welchen die Course aus dem Verkehr hervorgingen. Unter solchen Umständen konnte natürlich auch eine bestimmte ausgeprägte Tendenz nicht zum Ausdruck gelangen. Die inter-nationales Speculationspapiere hatten mit mehr oder weniger erheblichen Courseinbußen den gestrigen Schlussnotierungen gegenüber eingesehen und im ferneren Verlaufe des Geschäftes vergrößerte sich diese Differenz, obgleich bei Beginn der zweiten Börse tendenz vorübergehend es den Anzeichen gewann, als würde für den Rest der Geschäftstage eine festere Haltung Platz greifen. Besonders zeigten sich Lombarden matt, obgleich ein neueres Motiv für den Rückgang dieses Effectes nicht anzuführen ist. Die anderen Papiere dieser Gattung schlossen sich aber der Führerschaft der Lombarden, die einen Total-rückgang von 5 Mark erfuhren; an, so daß der Schluß der Börse zu

